



Samstag den 4. Juni 1803.

Paris vom 16. Mai.

Der Englische Ambassadeur ist in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag, vom 12ten auf den 13ten dieses, von Paris abgereiset. Heute wird dem Senat, dem gesetzgebenden Corps und dem Tribunat eine außerordentliche Communication gemacht werden und diese Communication wird in einem geheimen Ausschuss geschehen, da die Regierung nichts publiciren oder drucken lassen will, bevor sie nicht von der Unkunft des Ambassadeurs der Republik (Generals Andreossy) zu Calais oder von der Porte bey nachrichtigt worden, welche das Britische Ministerium nehmen wird.

Der heutige Argus enthält folgendes: „Ohnerachtet der Abreise des Lords Whitworth von Paris ist selbiges von Umständen begleitet gewesen, welche noch Grund übrig lassen, an der Erhaltung des Friedens nicht ganz zu verzweifeln. Die auffallende Mäßigung der Französischen Regierung ist ein unschreitiger Beweis von den friedlichen Gesinnungen derselben. Wir betrachten daher Lord Whitworths Abreise als die Folge positiver Befehle, Paris in einem bestimmten Zeitpunkt zu verlassen, welcher Termin wahrscheinlich nicht die Zeit zu nähern Vertragschlägungen und zu der Mittheilung neuer Eröffnungen ließ, die wahrscheinlich werden gemocht werden. Diese Ver-

ausbildung wird durch die Kette bestätigt, wie die Regierung die Abreise des Lords Whitworth im Moniteur hat ankündigen lassen, da man über die letzten Unterhandlungen mit England nichts eher bekannt machen will, als bis man von dem Entschluß der Englischen Regierung Nachricht erhalten hat. Da auch die Französ. Regierung nach der Abreise von Lord Whitworth einen Courier nach London gesandt hat, so belebt dies wieder unsre Friedenshoffnungen. Russland wird, wie es zugleich heißt, die Garantie der Unabhängigkeit von Maltza so lange übernehmen und die Insel so lange von seinen Truppen besiegen lassen, bis des Sinitive Arrangements zwischen Frankreich und England getroffen seyn könnten. Der aus St. Petersburg zurückgekommene Oberst Colbert überbringt unter andern dies Resultat seiner Sendung."

Die Abreise des Englischen Ambassadeurs (sage das Journal de Commerce) hat noch nicht alle Hoffnung der Ausgleichung zwischen den beiden Ländern vernichtet. Man spricht seit gestern von der Ankunft eines Russischen Couriers und von der hierauf erfolgten Absendung eines andern Consuls auf dem Wege nach Calais; man schließt hieraus auf eine Vermittelung. Uebrigens folgt auf die Abreise eines Ambassadeurs nicht immer gleich die Kriegserklärung. 1778 verflossen gegen 4 Monate zwischen der Abreise des Britischen Ministers von Paris und dem Anfang der Feindseligkeiten.

Herr Talbot, welcher Befehl hatte, gestern abzureisen, ist noch hier geblieben, und gestern Abend trug die Dienerschaft, die seit der Abreise des Vorhofsäters in Bürgerkleidern gingen, wieder die Livree.

Haag vom 17. Mai.

„Während uns ein Krieg droht, in welchem wir freilich nicht die Hauptes Theilnehmer, wohl aber die Hauptes Schlachtopfer seyn werden, steht uns noch ein anderer Krieg bevor, den jedoch unsere Regierung durch das gewöhnliche Mittel, nämlich durch Geschenke, abwenden wird. Es ist nämlich von unserm Consul zu Massaga folgendes Schreiben eingegangen:

„Heute Morgen habe ich einen Brief von unserem Consul Koope zu Tripolis empfangen, der vom 26sten März datirt ist, und worin er meldet, daß der Bey wegen des Ausbleibens der Geschenke, wofür der Termin mit dem Admiral de Winter auf den 24sten März bestimmt war, den Krieg in 24 Stunden erklären würde, und bereits Ordre gegeben habe, die Barbarenischen Schiffe zu nehmen und aufzubringen. Der Consul Koope hat insbes noch einen Aufschub bis zum 24sten April bewirkt, besorgt aber einen Bruch, wenn bis dahin die Geschenke nicht angekommen wären. Ich sende diesen Bericht an Admiral de Winter zu Ferrol und an alle Consuls.“

Tue

# Intelligenzblatt zu Nro 44

## Avertissemente.

### Ediktaleinberufung.

Von Seiten des kaiserlichen königlichen Landesguberniums wird dem Kanzius Matz aus Plawowice, und dem Kaspar Karas aus Graszow krakauer Kreises, wovon der erste im März v. J., der andere aber vor 3 Jahren in das Ausland abgegangen, und seitdem weder zurückgekommen sind, noch die Ursache ihres Ausbleibens angezeigt haben, anmit bedeutet, daß dieselben binnen 4 Monaten vom Tage der Rundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen haben, daß gegen sie, als gegen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau den 14. Mai 1803.

### Ankündigung.

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiermit bekannt gemacht, daß die krakauer städtische in dem städtischen Guth Donbie gelegene Ziegelscheune mittelst öffentlicher am 17ten August 1. J. um 9 Uhr früh auf dem Rathause in der Brüdergasse abzuhalten der Lizitation dem Meissbier

thenden in Pacht gegen folgende Bedingnisse werden überlassen werden:

1) Verpachtet die k. k. Stadt Krakau ihre eigenhümlich besitzende bei dem städtischen Guth Donbie gelegene Ziegelscheune mit allem dabei befindlichen Wirthschaftsgebäuden, nebst dem dazu gehörigen Grundstück und Gebäuden auf 3. noch einander folgende Jahre und zwar vom 6ten Januar 1804 bis dahin 1807.

2) Der Fiscaalpreis ist der vorherige Pachtschilling pr. 750 fl. rbn.

3) Muß jeder Pachtlustige vor der Lizitation ein Neugeld pr. 75 fl. rbn. erlegen.

4) Muß der meistbietend gebildete Pächter den angebotenen Pachtschilling an halbjährigen Raten anticipative an die k. k. krakauer Stodes-Casse im Baaren entrichten, die erste Rate aber höchstens binnen 8 Tagen vom Tage der erfolgten Kontraktsunterfertigung angerechnet, absühren, wie auch

5) Zur Sicherstellung der städtischen Renten gehalten seyn, eine annehmbare Kauzion auf den ganzen gleichen Betrag des aussfallenden Pachtschillings, sie sey nun fidejussorisch in Staatsobligationen oder im baaren Gelde binnen 14 Tagen vom Tage der Kontraktsunterfertigung angerechnet beizubringen.

6) Hat der Pächter bei seinem Austritt nebst den inventarischen Gebäuden, auch die ißt von dem abger

hen

henden Pächter zu übernehmende Aus-  
saat in quali et quanto zurück zu  
lassen.

7) Hat eine jede einzelne Reparatur,  
die nicht 5 Gulden an baaren Ausla-  
gen übersteigt, der Pächter aus Eigenem  
zu bestreiten, dagegen aber größere  
Reparaturen ohne Vorwissen und Ein-  
willigung des Stadttagesschreibers um so  
weniger zu unternehmen, als ihm da-  
für keine Vergütung der aufgewandten  
Kosten widerden geleistet werden.

8) Wird der neue Pächter für allen  
aus seiner oder seiner Leuten Fahrs-  
fössigkeit möglichen Feuers oder an-  
dern Schaden zu haften, und solchen  
herrn städtischen Aerarium unnachricht-  
lich zu vergüten haben.

9) Die darauf haftenden Landes-  
fürstlichen Steuern zusammen pr. 30 fl.  
rhn. 41 1/8 kr. hat der Pächter selbst zu  
bestreiten, so wie auch

10) Wegen des von dieser Realität  
gebührenden Naturalgehends mit dem  
betreffenden Behendseigentümmer selbst  
abzusindern.

11) Gesezt, daß der Pächter in  
seiner Nutznutzung einigen Schaden be-  
sahren würde, so wird ihm nur in  
dem Falle ein durch einen Vergleich zu  
bestimmender verhältnismäßiger Ersatz  
zugesprochen, wenn die Grundlage des  
Fruchtergebnusses gänzlich wegfielen, endlich

12) Hängt die Ratsifikation der  
Versteigerung und des Kontrakts led-  
iglich von der hohen Landessieße ab.  
Alle Pachtlustige werden daher an dem  
bestimmten Orte und Zeit zu erschei-  
nen haben, wo ihnen dann die bes-

timmteren und weiteren Abseitonder-  
sezungen vorhergegangener Punkte wer-  
den fund gemacht werden.

Ordakzy.

Gollmeyer.

Vom Magistrate der k. k. Haupt-  
stadt Krakau den 17. Mai 1803.

v. Langstein.

Rannamiller.

### Unkündigung.

Vom Magistrate der k. k. Haupt-  
stadt Krakau wird hiermit bekannt ges-  
macht, daß das krakauer städtische in  
der Vorstadt Kleparz innerhalb der Linien sub Nro. 167 gelegene Vorwerk  
Sylak, ehemals Grzymontow Montes-  
lupske genannt, mittelst öffentlicher  
am Rathhouse in der Brüdergasse den  
18. Juni l. f. um 9 Uhr Varmittags  
abzuhaltender Licitation in Verpachtung  
wird übergeben werden, und zwar  
gegen folgende Bedingnisse.

1) Wird dies Vorwerk Sylak mit  
allen dabei befindlichen Wirthschaftsges-  
bäuden, und dazu gehörigen Grunds-  
stücken dem Meistbietenden auf 3  
nach einander folgende Jahre, die vom  
24. Juni 1803 bis dahin 1806 in  
Pachtung überlassen.

2) Das Prätium Fisci ist nach dem  
vormaligem Pachtschilling mit jährli-  
chen 757 fl. rhn. 30 kr.

3) Ist jeder Pachtlustige verbunden,  
ein Neugeld verhältnismäßig des ganz-  
en Fiscalpreises von 757 fl. rhn. 30 kr.

mit

mit 10 Prz. pr. 75 fl. chn. 45 kr. bei der Lizitations-Commission haar zu erlegen.

4) Wiss der meistbietend gewordene Pächter den angebotenen Pachtschilling in halbjährigen Raten anticipative der Krakauer Stadtkasse im Baaren entrichten, und die erste Rate gleich nach geschlossener Versteigerung der Lizitations-Commission leisten, auch

5) Zur Sicherstellung der sichtlichen Renten gehalten seyn, eine annehmbare Kauzion auf den halbjährigen Betrag des aussfallenden Pachtschillings, sie sey nun fidiciorisch, in Staatsobligation, oder im baaren Gelde binnen 8 Tagen nach geschlossener Versteigerung bezubringen.

6) Über die bei diesem Vorwerke befindlichen Grundstücke wird eine öffentliche Beschreibung verfaßt, welche Grundstücke der Pächter, in den nemlichen Reihen und Gränzen nach Auskrite der Pachtung wieder zurück zu geben, auch selbe im guten Stande zu erhalten haben wird. Weiter

7) Hat der Pächter bei seinem Auskrite nebst den inventarischen Gebäuden, auch die von dem ict abgehenden Pächter zu übernehmende Aussaat, welche demselben vermöge Inventarium überlassen wird, in quali et quanto zurück zu lassen, der mehrere Beiläuf an ausgesdetem Getraide wird ihm aus der Stadt-Casse vergütet.

8) Hat jede einzelne Reparatur, die nicht fünf Gulden an baaren Auslagen übersteigt, der Pächter aus Eigenem zu bestreiten, dagegen aber größere

Reparaturen ohne Vorwissen, und Einwilligung des Stadtmagistrats um so weniger zu unternehmen, als ihm hiesür keine Vergütung der aufgewandten Kosten geleistet werden würde.

9) Besteht sich bei diesem Vorwerk ein Fundus instructus.

10) Die Landesfürstlichen Abgaben ohne Unterschied übernimmt die Stadt-Casse auf sich.

11) Wegen Berichtigung des von diesem Vorwerk gebührenden Naturals zehends hat der neue Pächter mit dem betreffenden Zehendseigentümer sich selbst abzufinden.

12) Gesetzt, daß der Pächter in seiner Nutzniebung einigen Schaden befahren würde, so wird ihm nur in dem Falle ein durch einen Vergleich zu bestimmender Ersatz zugesprochen, wenn die Grundlage des Fruchtgenusses gänzlich wegfiel.

13) Hängt die Ratifikation der Versteigerung und des hernach zu schließenden Kontrakts lediglich von der hohen Landessstelle ab.

Alle Pachtlustigen haben sich daher am oben bestimmten Orte und Zeit einzufinden.

Ordagly.

Gollmeyer.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau den 20. Mai 1803.

Kannamiller.

v. Rangstein.  
Runde

### K u n d m a c h u n g.

Da der Edle Majewski von der Lizitation der zween zu der erledigten Collegiatecanonicate S. Michaelis gehörigen Antheilen des Guts Bronezyce Krakauer Kreises abgestanden ist; so wird eine zweite Pachtlizitation desselben am 11. Juni d. J. in der hiesigen Kreiskanzley abgehalten werden.

Die Pachtlustigen haben sich daher an diesem Terrain um 9 Uhr früh hierzu einzufinden, um sich mit dem vierten Theil des Fiscalpreises pro 1135 fl. im Betrag pr. 284 fl. das Badium zu versehen. — Zugleich wird fund gemacht, daß am 15. Juni d. J. die zu den erledigten einfachen Pfänden gehörigen unterthänigen Zehende von Bronezyce in Niedzieja, und von Wysionze, dann im Krakauer Kreise von einem Bauernt Grunde zu Bronezyce in der Szczawnawa auf 3 Jahre in die Pachtung überlassen werden, der Fiscalpreis von dem ersten ist 125 fl. rhn. von dem zweiten 90 fl. rhn. von dem dritten 12 fl. rhn. 30 kr. An Badium muß ein jeder Ligitant 10 Prz. des Fiscalpreises noch vor der Lizitation erlegen.

Vom f. k. krakauer Kreisamte den  
26. Mai 1803;

Niedheim.

### K u n d m a c h u n g.

Um zoten Julius heurigen Johrs werden bei der königlichen westgalizischen Staatsgätekadiministratzion zu

Krakau, in der Johannesgasse, im ersten Stock des Kasparischen Hauses Nr. 486. zu den gewöhnlichen Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, und wenn diese Zeit dazu nicht hinreichen sollte, auch Nachmittags von 4 bis 7 Uhr verschiedener, bei den hiesländigen Wirtschaftsdämtern erzeugten Schafswollegattungen, und zwar 3 Centner 11 2/8 Pfund ganz veredelte, 18 Centner 32 7/8 Pfund halb veredelte, und 72 Centner 94 7/8 Pfund ordinäre Schafwolle, dann 4 Centner und 11 Pfund Wimmerwolle, versteigerungsweise dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung häufig hindann gegeben werden.

Welches daher zu jedermann's Wissenschafte hierdurch bekannt gemacht wird.

Von der f. k. westgalizischen Staatsgätekadiministratzion zu Krakau am 27. Mai 1803.

M. M. Diesing,  
Sekretär.

### A n k u n d i g u n g:

Den 29ten Juli 1803 um die gewöhnliche Vormittagsstunde wird in der Oberamtskanzley der f. k. allgemeinen Stiftungfondsherrschafft Bodzentin die heurige Winterwolle, bestehend aus:

24 Centr. 87 1/2 Pf. Lemberger Gewichts ganz veredelten Wolle,

21 Centr. 7 Pf. Lemberger Gewichtsmittel veredelten Wolle,

7 Etr.

7 Cent. 36 1/2 Pf. Lemberger Gewichts ordinar veredelten Wolle, mittels einer öffentlichen Versteigerung verkauft werden.

Das Prämium Fisca wird vom Centner der ganz veredelten Wolle mit 105 fl. 45 kr., halbveredelten Wolle mit 69 fl. 45 kr., ordinar veredelten Wolle mit 53 fl. 37 1/2 kr. ausgerufen werden.

Unbet wird kund gemacht, daß am 29ten September 1803 von den dies-herrschaftlichen Schöpfern 500 Stück an den Meistbietenden werden hinzugegeben werden.

Kauflustige werden demnach an den bestimmten Tagen in die hiesige Oberamtskanzley vorgeladen, welche sich mit dem 10ten Theil des Fiscaalpreises als einem Neugelde versehen mögen, weil ohne Erlag dessen Niemand zur Versteigerung zugelassen werden wird.

Bodzentin am 28. Mai 1803.

Joseph Postler,  
Oberamtmann.

### Angekommene Fremde in Krakau.

Am 30. Mai.

Die Frau Fürstin Fabianoff Nostaffska mit Gefolge, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt von Wien.

Der Herr Joseph von Sigert, wohnt in der Stadt Nro. 14.

Der Herr Adam von Wenglowiski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95., kommt von Wien.

Der Herr Winzenz von Wolski mit Gattin und 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 521.

Der Herr Johann von Wrzeschinski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Am 31. Mai.

Der k. k. brünner Kreiskommissär Herr Alois Hillebrand, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der k. preussische Auktionsrath Herr Emanuel Lukas, wohnt in der Stadt Nro. 271., kommt von Kalisch.

Der k. preussische Regierungsrath Herr Wilhelm von Wangelin, wohnt in der Stadt Nro. 271., kommt von Kalisch.

Der Herr Joseph von Domaschewski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 94.

Der Herr Fürst Zaver von Lubetki mit Gefolge, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt von Warschau.

Die Frau Gräfin Theresia von Szilopton mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt von Warschau.

Am 1. Juni.

Der Herr Johann von Bojicki mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 24.

Der Herr Rajean von Jicki mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 251.

Der Herr Fürst Mathias von Jabłonowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 240., kommt von Lemberg.

Der Herr Graf Albert von Menzingki mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der Herr Thomas von Plasecki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 179.

Der kais. russische Kollegienrath Herr Paul von Svetchin mit Gattin und 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504, kommt von Wien.

### Verstorbene in Krakau und den Vor- städten.

Am 29. Mai.

Dem Schuhmachermeister Johann Mikołaj s. S. Vinzens, 7 Wochen alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 408.

Am 30. Mai.

Dem Taglöchner Albert Kutaś s. S. Ignaz, 10 Tage alt, an Schwäche, auf dem Sand Nro. 285.

Dem Schuhmachermeister Valentin Nowakowski s. S. Joseph, 1 Monat alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 55.

Dem Architekt Herrn Joseph Lebrun s. S. Joseph, 3 Monate alt,

an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 517.

Dem Fleischhauer Albert Eigankiewicz s. S. Józef, 4 Jahre alt, an der Abzehrung, auf dem Kleparz Nro. 285 1/2.

Am 31. Mai.

Dem Bäcker Joseph Nowski s. S. Joseph, 10 Wochen alt, an Konvulsionen, auf dem Kleparz Nro. 147.

Der städtische Soldat Andreas Mankiewicz, 61 Jahre alt, auf der Wezola Nro. 221.

Der Schuhmacher Laurenz Piwecki, 40 Jahre alt, an der Lungensucht, auf der Wezola Nro. 221.

Die Witwe Antonia Golembiowska, 40 Jahre alt, an der Lungensucht, auf der Wezola Nro. 221.

Der Franz Venino, 65 Jahre alt, an der Lungensucht, auf der Wezola Nro. 221.

### K r a k a u e r M a r k t p r e i s e v o m z i t t e n M a i 1 8 0 3 .

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Körer Weizen zu	6	30	6	15	6	—	5	45
Korn	—	9 30	5	15	5	—	4	45
Gersten	—	4 15	4	—	3	45	—	—
Haber	—	3 7 1/2	3	—	2	45	—	—
Hirse	—	9 —	8	45	8	30	8	—
Erbesen	—	5 45	5	30	5	15	5	—